

Wiki für Freiwillige im Ausland

Lieber Freiwilliger, liebe Freiwillige,

mit deinem Freiwilligendienst beginnt für dich ein neuer Lebensabschnitt. Vor dir liegt eine spannende Zeit, in der du dich ausprobieren und für deine berufliche Zukunft fit machen kannst. In welcher Region, in welcher Einrichtung oder in welchem Arbeitsfeld du auch immer eingesetzt sein wirst, es kommt viel Neues auf dich zu und du wirst gerade am Anfang viele Fragen haben. Deshalb haben wir die wichtigsten Fakten zur Organisation und zum Ablauf deines Freiwilligendienstes im Ausland zum Nachschlagen für dich zusammengestellt. Wenn du Fragen hast, wende dich gerne an die Volunta –Service-Nummer: 0611 95 24 90 00.

Wir wünschen Dir ein unvergessliches und erfolgreiches Freiwilliges Jahr!

Das gesamte Volunta-Team

A

Anerkennung des Freiwilligendienstes

Falls dein Freiwilligendienst als Praktikum (auch als Ersatzleistung der zwölften Klasse zur Erlangung der Fachhochschulreife*) anerkannt werden soll, wende dich bitte an die für dich zuständige Schulbehörde, an das für dich zuständige Kultusministerium bzw. die jeweilige Hochschule.

*In vielen Bundesländern wird ein zwölfmonatiger Freiwilligendienst für den praktischen Teil der Fachhochschulreife anerkannt.

Ansprechpartner / Ansprechpartnerin

Während deines Freiwilligendienstes ist deine pädagogische Beraterin/dein pädagogischer Berater deine Ansprechperson. Die Kontaktdaten aller Beraterinnen und Berater findest du auf unserer Webseite: www.volunta.de/kontakt.

Bei allgemeinen Fragen hilft unsere **Service-Nr. 0611 95 24 90 00**.

Montag bis Donnerstag 8:00 bis 17:00 Uhr und
Freitag 8:00 bis 13:00 Uhr

Arbeitsplatzneutralität im Ausland

Der Grundsatz der Arbeitsplatzneutralität besagt, dass der Einsatz von Freiwilligen nicht als Ersatz für die Tätigkeit einer

Fachkraft erfolgen darf. Die Freiwilligen dürfen keine hauptamtlichen Arbeitskräfte ersetzen. Die Partnerorganisationen haben sich in einer Erklärung verpflichtet, dass der Einsatz von Freiwilligen keinerlei Auswirkungen auf lokale Arbeitsplätze hat und der Einsatz von Freiwilligen arbeitsmarktneutral ist. Freiwillige sollen die Chance erhalten, durch ihre Tätigkeit in einem gesellschaftlichen Bereich in einer anderen Kultur interkulturelle Erfahrungen zu sammeln und ihre eigene Persönlichkeit zu entwickeln. Sie sollen überwiegend praktische Hilfstätigkeiten ausüben und unterstützen damit das Fachpersonal in der Einsatzstelle.

Arbeitszeit im Ausland

Der Freiwilligendienst wird in Vollzeit abgeleistet. Die Arbeitszeit beträgt in der Regel zwischen 35 bis 40 Stunden in der Woche. Sie richtet sich nach den Arbeitszeitbestimmungen der Einsatzstelle. So können Früh-, Spät- und Wochenenddienste anfallen bzw. unterschiedliche Dienstplanmodelle zum Tragen kommen. Plus- oder Minusstunden sind zu vermeiden. Fallen sie dennoch an, sollten sie baldmöglichst ausgeglichen werden. Seminartage sind Pflichttage und gelten als Arbeitszeit.

Ausland

Freiwilligendienste, Au-pair, Schüleraustausch oder Praktikum? Im Ausland ist vieles möglich. Volunta bietet jungen Menschen ein vielfältiges Angebot im Ausland an und entsendet jährlich rund 200 Freiwillige im Internationalen Jugendfreiwilligendienst (IJFD) und im weltwärts-Programm in unterschiedliche Projekte auf der ganzen Welt. Wer einen Freiwilligendienst im Ausland absolviert, unterstützt ganz im Sinne der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung Menschen, die sich für besonders Hilfsbedürftige einsetzen.

Unsere Auslandsprogramme im Überblick:

weltwärts

Der entwicklungspolitische Freiwilligendienst für junge Erwachsene ab 18 Jahren

Internationaler Jugendfreiwilligendienst (IJFD)

Freiwilliges Engagement in Europa, Australien und Neuseeland bereits ab 16 Jahren

Au-pair

Kinder betreuen und Sprachen lernen ab 18 Jahren

Schüleraustausch und soziales Engagement

Etwas ganz Besonderes für Jugendliche ab 14 Jahren

Volunteering

für die, die weniger Zeit haben

Ausweis für Auslandsfreiwilligendienst

Für die Zeit des Freiwilligendienstes erhältst du von Volunta einen Rotkreuz-Ausweis. Du bekommst diesen im Vorbereitungsseminar.

Autofahren im Ausland

Für die Ausübung des Freiwilligendienstes im Ausland ist es in der Regel nicht notwendig, selbst ein Fahrzeug zu führen.

Grundsätzlich raten wir aufgrund der erhöhten Gefährdungslage davon ab. Bei eigenständiger Nutzung eines Fahrzeuges im Ausland sind ggf. auftretende Personen- und Sachschäden nicht über den von Volunta abgeschlossenen Versicherungsschutz abgedeckt.

Änderung persönlicher Daten im Ausland

Die Änderungen deiner persönlichen Daten, z.B. Adresse, Telefon- oder Mobilnummer, übermittele bitte an weltweit@volunta.de. Denke bitte auch daran, deine Einsatzstelle und Partnerorganisation im Ausland bei Änderung von relevanten Daten zu informieren.

Ärztliches Attest im Ausland

Du musst zeitnah ein ärztliches Attest bei uns vorlegen, das die gesundheitliche Eignung für einen Freiwilligendienst bescheinigt. Andernfalls darf der Dienst nicht angetreten werden. Die Vorlage für das ärztliche Attest erhältst du zusammen mit deinen Vertragsunterlagen. Die Kosten für die Ausstellung des ärztlichen Attests können nicht von Volunta erstattet werden.

B

BAFöG

Während eines Freiwilligendienstes erhalten Freiwillige von Volunta ein monatliches Taschengeld sowie ggf. Zahlungen für Unterkunft, Verpflegung und Transport im Gastland bzw. entsprechendes wird zur Verfügung gestellt. Inwieweit diese Leistungen Auswirkungen auf die Berechnung des BAFöG (Bundesausbildungsförderungsgesetz) von Geschwisterkindern haben, ist beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung zu erfragen. Gleiches gilt für den Fall, dass Freiwillige und /oder ihre Familienangehörigen Sozialleistungen erhalten. Bitte wende dich an die entsprechende Arbeitsagentur.

Berichte

Als Auslandsfreiwillige/Auslandsfreiwilliger verfasst du Berichte über deinen Freiwilligendienst. Diese Berichte sind ein wichtiges Kommunikationsmittel für dich und Volunta. Sie sind eine Rückmeldung zu deiner persönlichen Entwicklung und deinen Erfahrungen am Einsatzplatz. Die Berichte geben dir die Möglichkeit, Schwierigkeiten und Probleme anzusprechen, Gedanken zu teilen und das Erlebte zu reflektieren. Du reichst bitte bei dem für dich zuständigen pädagogischen Berater / der für dich zuständigen pädagogischen Beraterin in regelmäßigen Abständen (alle drei Monate) Berichte während und nach deinem Auslandsaufenthalt ein. Von deinem Berater / deiner Beraterin erhältst du entsprechende Vorlagen.

Freiwillige im **Internationalen Jugendfreiwilligendienst (IJFD)** reichen insgesamt vier Berichte in deutscher Sprache ein: Drei Zwischenberichte während des Auslandsaufenthaltes, einen Abschlussbericht nach der Rückkehr nach Deutschland.

Freiwillige im entwicklungspolitischen Freiwilligendienst **weltwärts** reichen ebenfalls vier Berichte ein: Drei deutschsprachige Zwischenberichte während des Auslandsaufenthaltes sowie nach ihrer Rückkehr einen Abschlussbericht in zwei Versionen (auf Deutsch und in der Sprache des Gastlandes).

Bescheinigung über Auslandsfreiwilligendienst

Du erhältst zu Beginn zwei Bescheinigungen über die Teilnahme am Auslandsfreiwilligendienst. Diese enthalten den voraussichtlichen Einsatzzeitraum und die Bezeichnung der Einsatzstelle. In einer der beiden Bescheinigungen ist zudem die Höhe des monatlichen Taschengeldes angegeben. Die Bescheinigungen dienen als Nachweis gegenüber Behörden und werden für die Anträge auf Kindergeld oder Kinderfreibeträge benötigt (Familienkasse).

Einzelne Hochschulen fordern im Zuge einer Bewerbung für einen Studienplatz eine gesonderte Bescheinigung über die Ableistung eines Freiwilligendienstes an. Gerne stellen wir auf Anfrage diese Bescheinigung in maximal dreifacher Ausführung aus und versenden sie an deine Heimatadresse. Bei einem Bedarf an weiteren Exemplaren der Bescheinigung empfehlen wir, sich an die für amtliche Beglaubigungen zuständigen Behörden oder Ämter zu wenden.

Nach Ablauf deines Freiwilligendienstes erstellen wir für dich eine Abschlussbescheinigung. Sie enthält: Namen, Wohnort, Geburtsdatum, Zeitraum des Freiwilligendienstes, Name der Partnerorganisation und die Anzahl der Seminartage.

Bildrechte

Im Zuge der Marketing-Aktivitäten und der Öffentlichkeitsarbeit informiert Volunta z.B. in Printmedien, auf der Homepage oder in Social-Media-Kanälen, z.B. auf Facebook oder Instagram, über Freiwillige, Projekte und unsere Programme. Deswegen bittet Volunta alle Freiwilligen, die Bildrechte für Aufnahmen zu gewähren, die z.B. auf Begleitseminaren gemacht wurden. Ein entsprechendes Formular erhältst du im Seminar.

Botschafter/Botschafterin

Auf Messen und Veranstaltungen informieren Botschafter bzw. Botschafterinnen Interessierte über das Freiwillige Soziale Jahr in Hessen oder über Freiwilligendienste im Ausland. Als ehemalige oder aktuelle Freiwillige geben sie ihre Erfahrungen und Erlebnisse weiter und begeistern junge Menschen für Freiwilligendienste in Hessen und weltweit. Botschafter und Botschafterinnen setzen sich auch für die Teilhabe aller Menschen zum Wohle einer lebendigen und solidarischen Gemeinschaft ein und helfen mit, freiwilliges Engagement in der Öffentlichkeit sichtbarer und bekannter zu machen. Von Volunta werden sie entsprechend geschult. Außerdem gibt es für sie eine feste Ansprechperson. Wenn du Interesse hast, Botschafterin oder Botschafter zu werden, dann wende dich an deinen pädagogischen Berater / deine pädagogische Beraterin.

C

Code of Conduct

Der Code of Conduct spezifiziert die verbindlichen Verhaltensregeln für Freiwillige im Ausland. Du erhältst den Code of Conduct zusammen mit deinen Vertragsunterlagen. Er ist Bestandteil des Vertrages.

D

Dankeschön

Als besonderes Dankeschön für alle Freiwilligen, die mit Volunta einen Freiwilligendienst machen, pflanzen wir jedes Jahr gemeinsam mit einer Seminargruppe Bäume. So entstehen immer mehr Volunta-Wälder in Hessen. Zum Abschluss deines Freiwilligendienstes erhältst du eine Urkunde mit den Geodaten zu „deinem Wald“.

Datenschutz

Personenbezogene Daten der Freiwilligen werden von Volunta nur erhoben, verarbeitet und genutzt, soweit diese zur Begründung, Durchführung, Beendigung oder Abwicklung des Freiwilligendienstverhältnisses erforderlich sind.

Dauer des Freiwilligendienstes im Ausland

Der Freiwilligendienst im Ausland dauert in der Regel zehn bis zwölf Monate (Vor- und Nachbereitungsseminar in Deutschland nicht eingeschlossen). Der Dienst im Ausland beginnt abhängig von Programm und Einsatzland ca. Ende Juli bis Mitte August eines Jahres und endet entsprechend zehn bis zwölf Monate später. Die genaue Einsatzzeit im Ausland ist abhängig von mehreren Faktoren, wie zum Beispiel Flugterminen, Visumvorgaben, lokalen Ferienzeiten etc.

Deutsches Rotes Kreuz (DRK)

Das DRK rettet Menschen, hilft in Notlagen, bietet Menschen eine Gemeinschaft, steht den Armen und Bedürftigen bei und wacht über das humanitäre Völkerrecht – in Deutschland und in der ganzen Welt. Das DRK arbeitet nach den Grundsätzen der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften. Ihr gehören heute 189 nationale Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften an. Die Grundsätze des DRK sind: Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität.

Die Geschichte der Rotkreuz-Bewegung reicht in die Mitte des 19. Jahrhunderts zurück. 1848 wurde der Kaufmann Henry Dunant Augenzeuge der Schlacht von Solferino. Er erlebt, wie tausende verwundete Soldaten auf dem Schlachtfeld zurückgelassen werden. Gemeinsam mit dem Arzt Louis Appia versucht er, so viele Verletzte wie möglich zu bergen und zu betreuen. Dabei macht er keinen Unterschied zwischen Freund und Feind. Mit Blut malt er riesige rote Kreuze auf Leintücher und führt die Verwundeten mitten durch das Schlachtfeld in Sicherheit. Heute ist das Deutsche Rote Kreuz Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege und anerkannter Träger zur Durchführung von Freiwilligendiensten (FSJ / FÖJ / BFD).

Volunta ist der Träger für Freiwilligendienste des Deutschen Roten Kreuzes in Hessen und weiterer hessischer DRK-Gliederungen. Als Tochter des DRK ist sie Teil der größten humanitären Organisation weltweit. Volunta ist weltanschaulich und politisch neutral.

Über das Rote Kreuz und seine Grundsätze siehe www.drk.de

Dokumente, wichtige

Achte bitte unbedingt darauf, die für deinen Freiwilligendienst und insbesondere für dein Visum wichtigen Dokumente bei der Ausreise mit dir zu führen. Prüfe vorab, welche Dokumente du im Original (z.B. für das Visumverfahren bzw. die Aufenthaltsgenehmigung) mitnehmen musst und bei welchen Dokumenten eine Kopie genügt.

Wir empfehlen generell, eine Kopie oder einen Scan der wichtigen Dokumente zu machen (Freiwilligenvereinbarung, Reisepass, Visum, Impfpass, Vollmachten etc.). Stelle sicher, dass du im Ausland Zugriff darauf hast. Neben

herkömmlichen Papierkopien gibt es weitere Möglichkeiten dafür, wie z.B. USB-Sticks, Versand der Dokumente als E-Mail-Anhang an die eigene Adresse, kostenlose Clouds wie Dropbox etc. Auch sollten deine Eltern und/oder Notfallkontakte in Deutschland unbedingt Zugang zu diesen Dokumenten haben.

Es hat sich bewährt, einer Vertrauensperson in Deutschland eine Generalvollmacht und eine Bankvollmacht zu übertragen, damit diese dich zum Beispiel in Rechtsgeschäften vertreten kann.

E

Einsatzplätze im Ausland

Die Förderrichtlinie für den Internationalen Jugendfreiwilligendienst (IJFD) und die Förderleitlinie zum entwicklungspolitischen Freiwilligendienst weltweit geben die Rahmenbedingungen für die Durchführung des Freiwilligendienstes im Ausland vor. Volunta als deine Entsendeorganisation beantragt Einsatzplätze, von denen jeder Einzelne nach Vorprüfung durch das DRK-Generalsekretariat vom BMZ bzw. BMFSFJ nach Sicherheitsprüfung durch das Auswärtigen Amtes ein Genehmigungsverfahren durchläuft. Entsendungen dürfen nur auf anerkannte Einsatzplätze erfolgen. Wir bieten Freiwilligendienste in folgenden Einsatzfeldern an: Altenhilfe, Schule, Medizin, Ökologie, außerschulische Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendhilfe, kommunale Entwicklungszusammenarbeit, Behindertenhilfe.

Jede Partnerorganisation und jeder Einsatzplatz hat ein bestimmtes Anforderungsprofil an die Freiwilligen. So können in manchen Einrichtungen z.B. nur solche Freiwillige eingesetzt werden, die über besonders gute Sprachkenntnisse verfügen oder die explizite Erfahrung mit der Zielgruppe haben. Auch gibt es Arbeitsbereiche und Einsatzplätze, die psychisch und physisch belastend sein können und für jüngere Bewerber / Bewerberinnen nicht geeignet sind. Um den Erfolg eines Freiwilligendienstes und somit bei allen Beteiligten größtmögliche Zufriedenheit während des Einsatzes sicherzustellen, ist es unser oberstes Ziel, sowohl dem spezifischen Anforderungsprofil der Einsatzstelle wie auch dem Profil des Bewerbers / der Bewerberin gerecht zu werden. Bei der Vermittlung eines Einsatzplatzes bemühen wir uns, die Wünsche der Bewerberinnen und Bewerber zu berücksichtigen.

Einsatzplätze im Gesundheitsbereich / Krankenhaus

Wenn du in deinem Freiwilligendienst in Krankenhäusern / Gesundheitsstationen eingesetzt bist, beachte bitte die „Richtlinie zum Freiwilligeneinsatz im medizinischen Bereich – Deutsches Rotes Kreuz (DRK) Krankenhaus“. Diese regelt eindeutig, welche Tätigkeiten du verrichten darfst und welche nicht. Die „Richtlinie zum Freiwilligeneinsatz im medizinischen Bereich – Krankenhaus“ erhältst du zusammen mit deinen Vertragsunterlagen. Sie ist Bestandteil des Vertrags. Bitte beachte, dass die von Volunta abgeschlossene Haftpflichtversicherung nicht greift, wenn Freiwillige nicht erlaubte Tätigkeiten ausüben.

F

Fahrtkostenerstattung für Auslandsfreiwillige

Fahrten zum Vorbereitungs- und Rückkehrerseminar in Deutschland

Die Fahrtkosten werden nach Vorlage des Fahrscheines nach dem jeweils günstigsten Tarif erstattet. Bei Fahrten mit der Deutschen Bahn wird der Fahrpreis zweiter Klasse erstattet, bei Fahrten mit dem ICE nur der jeweils gültige Sparpreis. Die Kosten für Platzreservierungen und BahnCards sowie Buchungsgebühren etc. können leider nicht erstatten werden. Es können nur Fahrtkosten zwischen Heimatort und Seminarort sowie für den Tag des Seminarbeginns bzw.

Seminarendes erstattet werden.

Die Fahrtkosten werden **nach Vorlage des Original- Fahrausweises** und Einreichung des **Vordrucks „Seminarkostenabrechnung“** erstattet. Das Formular für die Fahrtkostenerstattung erhältst du im Vor- bzw. Rückkehrerseminar. Bitte beachte, dass die Fahrtkostenerstattung rückwirkend erfolgt und mit dem ersten oder zweiten Taschengeld bzw. nach dem Rückkehrerseminar ausgezahlt wird. Deine Abrechnung schickst du bitte umgehend an das Volunta-Dienstleistungszentrum in Erbach.

Anreise mit dem Fernbus

Kosten mit der Anreise per Fernbus werden erstattet.

Anreise mit dem Auto

Fahrtkosten bei Anreise mit dem PKW können wir leider nicht erstatten.

Anreise mit dem Flugzeug

Bei einer geplanten Anreise mit dem Flugzeug (z.B. aufgrund einer Anreise aus dem Ausland) bitten wir dich, die Kostenübernahme **vor dem Seminar** mit deiner pädagogischen Beraterin / deinem pädagogischen Berater abzuklären. Bitte reiche nach erfolgter Genehmigung durch Volunta zusammen mit der Seminarkostenabrechnung und dem dazugehörigen Flugticket auch eine Reiseauskunft der Deutschen Bahn ein, aus der die Verbindung Heimatort- Seminarort- Heimatort und der Preis dieser Strecke hervorgehen.

Fahrtkosten zum Zwischenseminar im Ausland

Diese Fahrtkosten werden nach Vorlage des Fahrscheines nach dem jeweils günstigsten Tarif erstattet. Es werden nur Fahrtkosten zwischen Wohnort im Ausland und Seminarort sowie für Fahrten am Tag des Seminarbeginns bzw. Seminarendes erstattet. Die Fahrtkosten werden nach Vorlage des Original-Fahrausweises und Einreichung des Vordruckes „Fahrtkostenerstattung Zwischenseminar“ erstattet. Das Formular für die Fahrtkostenerstattung erhältst du von uns. Die Fahrscheine mit dem Formular zur Fahrtkostenerstattung sind bis spätestens zwei Wochen nach Ende des Nachbereitungsseminares einzureichen.

[[Siehe Kontakt](#)]

Finanzierung und Spenden

Der Internationale Jugendfreiwilligendienst und weltwärts werden zum Teil aus staatlichen Mitteln gefördert. Die staatlichen Zuschüsse reichen aber nicht aus, um die gesamten Kosten des Dienstes der Freiwilligen zu decken. Die meisten Träger, so auch Volunta, bitten daher die Freiwilligen, sich an den Kosten des Freiwilligeneinsatzes zu beteiligen. Diese Beteiligung kann durch den Aufbau eines privaten Unterstützerkreises erfolgen. D.h. du wirst zum Beispiel bei Verwandten, Bekannten, Vereinen, deiner ehemaligen Schule, bei Unternehmen oder Stiftungen um Spenden.

Damit kann nicht nur Volunta einen Teil der Kosten decken, auch du hast einen Nutzen davon. Damit hast du nicht nur dir selbst bewiesen, was in dir steckt. Du sorgst mit deinem Beitrag dafür, dass wir auch in Zukunft jungen Menschen einen Freiwilligendienst im Ausland ermöglichen können.

Die wichtigsten Infos zum Finanzierungsablauf für dich:

1. Du bittest deine Spenderinnen und Spender ihre Spende auf dein Konto zu überweisen

2. **Du dokumentierst alle Spendeneingänge mit Spender/innenliste.** Hier trägst du alle Spenderinnen und Spender ein, die eine Spendenbescheinigung benötigen. So hast du jederzeit Überblick über deine Spenden.

3. **Vor deiner Ausreise** überweist du den gesamten Betrag in Höhe von **3.600 €** an:

Deutsches Rotes Kreuz in Hessen gGmbH
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE31 5502 0500 0008 6171 02
BIC BFSWDE33MNZ

Als Verwendungszweck gibst du bitte an:

Unterstützerkreis von **(dein Name)**, Spende für internat. Freiwilligendienste der Volunta gGmbH

Zeitgleich mit der Überweisung schickst du das von dir ausgefüllte und unterschriebene Unterstützerkreis-Formular mit den Namen und Kontaktdaten deiner Spender/-innen per Post an

DRK in Hessen Volunta gGmbH
Rechnungswesen, Gabelsbergerstr.5, 64711 Erbach.

Alternativ kannst du die Spender/innenliste einscannen/fotografieren und mailen an:

rechnungswesen@volunta.de

4. **Falls Firmen oder Stiftungen die Spende für deinen Freiwilligendienst direkt an Volunta überweisen möchten** gib bitte die o.g. Kontodaten weiter. Diese Spender/-innen sollten folgenden Verwendungszweck eintragen:

Unterstützerkreis von **(dein Name)** sowie **vollständigen Namen und Adresse** des/r Spenders/in, damit wir eine Spendenquittung ausstellen und zusenden können.

Volunta schickt deinen Spender/-innen zu Beginn des nächsten Kalenderjahres die Spendenquittungen per Post zu.

Alle wichtigen Informationen findest du auch auf www.volunta.de/finanzierung.

Flugreise

Allgemeine Informationen

Internationaler Jugendfreiwilligendienst

Als Freiwillige/r des Internationalen Jugendfreiwilligendienstes bist du für den Flug ins Gastland selbst verantwortlich und trägst hierfür auch die Kosten. Um die Anreise und die Abholung durch die Partnerorganisation so einfach wie möglich zu gestalten, holen wir für dich ein unverbindliches Angebot für den Flug ein und leiten dieses an dich weiter. Die Reservierung erfolgt ebenfalls durch uns. Selbstverständlich kannst du die Anreise in das Gastland selbst organisieren. Wichtig ist, dass du nach Möglichkeit am selben Tag bzw. etwa zur gleichen Zeit wie deine Mitfreiwilligen ankommst – andernfalls ist eine Abholung durch die Partnerorganisation nicht gewährleistet.

Bei Flugbuchung steht das konkrete Rückflugdatum noch nicht fest, da die Buchung des Rückfluges über ein Jahr im Voraus nicht möglich ist. Auf deinem Flugticket ist deshalb ein vorläufiges / fiktives Rückflugdatum ausgewiesen, welches dann von dir auf das konkrete Flugdatum umgebucht werden muss. Einen für alle Freiwilligen verbindlichen Rückflugtermin wird von uns mit der Aufforderung zur Umbuchung vorgegeben – im Regelfall erfolgt die Information hierzu um die Jahreswende.

Wir empfehlen individuell buchenden Freiwilligen keine getrennten Flugtickets (One-Way-Flüge) zu erwerben. Dies ist

meist erheblich teurer, zudem ist für viele Gastländer beim Visumverfahren die Vorlage eines gültigen Rückflugtickets notwendig.

weltwärts

Für das weltwärts-Programm entstehen keine Kosten für den Hin- und Rückflug. Wir buchen den Flug für dich und übermitteln dir die Flugdaten. Abflugort ist Frankfurt am Main. Bei der Flugbuchung steht das konkrete Rückflugdatum noch nicht fest, da die Buchung des Rückfluges über ein Jahr im Voraus nicht möglich ist. Auf deinem Flugticket ist deshalb ein vorläufiges / fiktives Rückflugdatum ausgewiesen, welches dann von uns auf das konkrete Flugdatum umgebucht wird. Dies erfolgt gewöhnlich um die Jahreswende. Du wirst dann von uns dementsprechend informiert.

Im Zusammenhang mit dem Flug empfehlen wir,

- sich über die Gepäckbestimmungen der Airline zu informieren: Auf dem Flugticket ist gewöhnlich ausgewiesen, wie viel Gepäck du aufgeben darfst (Kilogramm, Maße und Anzahl der Gepäckstücke). Beachte dazu auch die Informationen auf der Webseite der Airline;
- sich ggf. über Kosten für Übergepäck bzw. Kosten für ein weiteres aufgegebenes Gepäckstück zu informieren;
- sich mit den Zollvorschriften des Gastlandes vertraut zu machen, insbesondere, wenn du z.B. größere Mengen an Medikamenten einführen möchtest;
- bereits zu Hause das Gepäck zu wiegen.

Mache dir eine Checkliste für den Abflugtag mit den wichtigsten Dingen, die du, kurz bevor du das Haus verlässt, noch einmal durchgehen kannst. Unbedingt darauf stehen sollten: Reisepass, Geldmittel / Kreditkarte, wichtige Dokumente (z.B. Visaunterlagen, Impfpass).

Bei interkontinentalen Flügen solltest du unbedingt drei Stunden vor Abflug am Flughafen sein. Der Check-in schließt in der Regel 70 bis 90 Minuten vor Abflug. Plane dir zusätzlich einen großzügigen zeitlichen Puffer ein.

Fragen

Wenn während des Einsatzes Fragen oder Probleme auftauchen, ist dein pädagogischer Berater / deine pädagogische Beraterin für dich da. Viele Fragen lassen sich in der Regel telefonisch klären. Bei Problemen (persönliche Schwierigkeiten, Konflikte bei der Arbeit o.a.) kannst du selbstverständlich auch kurzfristig einen Gesprächstermin vereinbaren ([siehe Kontakt](#)).

Freiwilligenvereinbarung für Auslandsfreiwillige

Volunta gestaltet die Freiwilligendienste nach den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben, die auch den Rahmen für die Freiwilligenvereinbarung vorgeben. Die zwischen Volunta und dir zu schließende Vereinbarung regelt in vertraglicher Form die Zusammenarbeit im Hinblick auf Rechte und Pflichten der Vertragspartner. In der Freiwilligenvereinbarung werden zum Beispiel die Dauer des Dienstes, die Höhe des Taschengeldes, der Urlaubsanspruch, die Seminarteilnahme und vieles mehr vereinbart.

Die Freiwilligenvereinbarung wird dir in zweifacher Ausfertigung zugesandt mit der Bitte um Unterzeichnung und Rücksendung.

Führungszeugnis für Auslandsfreiwillige

In einigen Ländern ist für die Einsatzstelle und/oder Beantragung von einem Visum oder einer Aufenthaltsgenehmigung

die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses erforderlich.

Ein Führungszeugnis beantragst du über dein örtliches Einwohnermeldeamt. Von uns erhältst du ein Schreiben, mit dem du von den fälligen Gebühren befreit wirst. Bitte beachte die rechtzeitige Beantragung. Beachte aber auch, dass solche Zeugnisse eine zeitlich festgelegte Gültigkeitsdauer haben, z.B. dürfen Führungszeugnisse bei Vorlage nicht älter als drei Monate sein.

G

Gesundheitserklärung

Das Formular „Gesundheitserklärung“ erhältst du von uns. Dieses Formular benötigen wir für die Anmeldung bei der Auslandskrankenversicherung. Bitte reiche die Gesundheitserklärung zeitnah bei uns ein. Bei nicht abgeschlossenen Behandlungen sowie akuten und chronischen (Vor-)Erkrankungen, die eine weiterführende medizinische Behandlung im Ausland erfordern, ist ggf. der Abschluss eines besonderen Versicherungstarifes erforderlich. Hierdurch entstehende Mehrkosten müssten von dir getragen werden.

H

Hilfstätigkeit

Im Freiwilligendienst übst du eine Hilfstätigkeit aus. Daraus ergeben sich Abgrenzungen zur Arbeit von ausgebildeten Fachkräften. Auf Hilfskraftebene darf Freiwilligen Verantwortung übertragen werden. Die Überlassung von Aufgaben ist jeweils im Einzelfall zu klären, wobei es der Einsatzstelle (oder der Partnerorganisation im Ausland) obliegt, die persönliche Reife der Freiwilligen, deren Fertigkeiten und Kompetenzen zu berücksichtigen.

I

Impfungen für Auslandsfreiwillige

Bitte informiere dich auf der Homepage des Auswärtigen Amtes (www.auswaertiges-amt.de) zur Gesundheitsvorsorge und ggf. über erforderliche Impfungen für dein Gastland. Insbesondere bei Aufenthalten in afrikanischen, asiatischen und lateinamerikanischen Ländern empfehlen wir dringend eine Reise- und tropenmedizinische Beratungsstelle (z.B. an Universitätskliniken) aufzusuchen. Ansonsten empfehlen wir eine Impfberatung durch den Hausarzt/die Hausärztin.

Achte besonders auf die Impfungen, die für die Einreise in dein Gastland vorgeschrieben sind. Diese musst du ggf. bei der Einreise nachweisen. Denke unbedingt daran, deinen Impfpass mitzunehmen.

Kostenerstattung

Die meisten gesetzlichen Krankenkassen erstatten die Kosten für Schutzimpfungen bei privaten Auslandsreisen. Bitte informiere dich bei deiner zuständigen Krankenkasse.

Besondere Bedingungen bei weltwärts:

Die Kosten für Impfungen werden erstattet, sofern die Notwendigkeit der Impfung festgestellt worden ist und die Krankenkasse diese nicht übernimmt. Welche Impfungen notwendig sind, stellen die Reise- und tropenmedizinischen Beratungsstellen (z.B. an Universitätskliniken) fest. Diese befragen dich nach der Region, in welcher du dich aufhältst und unter welchen Bedingungen du lebst. Danach wird ein Impfplan erstellt.

Internationaler Jugendfreiwilligendienst (IJFD)

Der Internationale Jugendfreiwilligendienst (IJFD) ist der Lern- und Bildungsdienst des Bundesfamilienministeriums (BMFSFJ), der jungen Menschen die Möglichkeit bietet, sich im Ausland zu engagieren. Der IJFD ist neben weltwärts einer der beliebtesten Freiwilligendienste. Im Unterschied zu weltwärts werden Einsatzplätze nicht nur in Entwicklungsländern angeboten, sondern zum Beispiel auch in Europa oder Australien. Der Einsatz dauert in der Regel zwölf Monate und findet in sozialen oder ökologischen Bereichen sowie in der Friedens- und Versöhnungsarbeit statt. Teilnehmer/ innen müssen die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und dürfen bei Dienstende nicht älter als 26 Jahre sein.

Der IJFD wird zu einem Teil aus staatlichen Mitteln gefördert. Die staatlichen Zuschüsse reichen aber nicht aus, um die gesamten Kosten des Einsatzes der Freiwilligen zu decken. Die meisten Träger bitten daher die Freiwilligen, sich an den Kosten des Freiwilligeneinsatzes zu beteiligen. Eine angemessene finanzielle Eigenbeteiligung der Freiwilligen ist zulässig. Die Umsetzung für das Programm IJFD regelt die Richtlinie zur Umsetzung des „Internationalen Jugendfreiwilligendienstes“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

Siehe auch [Finanzierung](#).

[Siehe auch www.ijfd-info.de]

K

Kindergeld

Im Steuerrecht (Kinderfreibeträge) und für den Anspruch auf Kindergeld ist der Freiwilligendienst der Schul- und Ausbildungszeit gleichgestellt, d. h., es besteht vom Grundsatz her Anspruch auf Kindergeld. Eine entsprechende Bescheinigung erhältst du von uns zu Beginn des Freiwilligendienstes.

Konflikte

Für viele ist der Einsatz als Freiwillige / Freiwilliger der erste Kontakt mit dem Arbeitsleben. Du wirst viele Erfahrungen sammeln. Manche sind nicht nur neu, sondern auch herausfordernd. Deshalb solltest du darüber sprechen, um sie besser zu verarbeiten. Dies wird in den Seminaren geschehen. Auch in der Einsatzstelle selbst solltest du mit den Kolleginnen und Kollegen über deine Eindrücke reden und deine Fragen offen stellen. Denn Konflikte allein zu lösen, stellt manchmal eine große Herausforderung dar. Du bist aber nicht allein! Gemeinsam mit uns und deiner EST hast du die Möglichkeit, nach konstruktiven Lösungen zu suchen. Dein pädagogischer Berater / deine pädagogische Beraterin hilft dir gern.

Kontoverbindung

Damit unsere Buchhaltung dir Fahrtkosten zu Seminaren oder dein monatliches Taschengeld sowie ggf. eine

Unterkunfts- und Verpflegungspauschale überweisen kann, benötigen wir von dir eine Girokontoverbindung.

Bitte beachte, dass wir nur Geld auf ein Konto überweisen dürfen, für das du als Kontoinhaber / in auftrittst. Wir können das Taschengeld also nicht auf das Konto von z.B. Eltern oder Freunden überweisen. Lasse uns eine gültige Kontoverbindung (Kontoinhaber, BIC, IBAN) bitte bis spätestens acht Wochen vor deiner Ausreise zukommen. Es können keine Überweisungen auf Konten vorgenommen werden, bei denen im Verwendungszweck die Kreditkartennummer angegeben werden muss. Auch ist keine Überweisung auf eine Kreditkarte möglich. Damit du auch im Ausland Zugang zu deinem Konto hast, empfehlen wir die Einrichtung eines kostenlosen Girokontos mit einer Prepaid-Kreditkarte (Visa), z.B. bei der DKB (www.dkb.de), der comdirekt-Bank (www.comdirekt.de) oder bei einem anderen Anbieter. Bei diesen Bankkonten ist kein monatliches Mindesteinkommen erforderlich und es fallen keine oder nur sehr geringe Gebühren für die Kontoführung und das Abheben von Geld im Ausland an. Die Prepaid Kreditkarte wird in der Regel durch Überweisung oder Dauerauftrag vom Girokonto aufgeladen. Du kannst dann je nach Gastland an einem internationalen Geldautomaten kostenlos oder gegen eine Gebühr Geld abheben. Es fallen in der Regel keine Gebühren für den Wechselkurs an. Selbstverständlich kannst du uns auch die Kontoverbindung deiner Hausbank übermitteln – bitte erkundige dich in diesem Zusammenhang aber unbedingt nach den Gebühren für Geldabhebungen im Ausland.

Krankheit bei Auslandsfreiwilligen

Im folgenden informieren wir dich über die Vorgehensweise bei krankheitsbedingter Abwesenheit bei Seminaren in Deutschland und über die Vorgehensweise im Falle einer Krankheit in deinem Einsatzland.

Bei Krankheitsbedingte Abwesenheit bei Seminaren in Deutschland:

- Bitte informiere uns vorab telefonisch (bis 9:00 Uhr) über die krankheitsbedingte Abwesenheit am Seminartag.
- Die Nichtteilnahme wegen Krankheit muss immer durch eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung eines Arztes / einer Ärztin bescheinigt werden.
- Wer bei Seminaren nur für einen Teil des Seminars krankgeschrieben ist, muss ab dem Zeitpunkt seiner / ihrer Gesundheit am Seminar teilnehmen. Siehe auch Seminare

Im Ausland

Damit dein Freiwilligendienst ein Erfolg wird, ist es u.a. wichtig, dass du dich körperlich gesund und fit fühlst. Für deine Gesundheit bist du selbst verantwortlich. Auch nach bereits erfolgter Akklimatisierung solltest du mit dir und deinem Körper achtsam umgehen. Insbesondere bei plötzlich auftretenden heftigen Beschwerden oder bei Fieber unbekannter Herkunft empfehlen wir dir, ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. **Literaturempfehlung:** Weiß, Wolfgang / Rieke, Burkhard: Der medizinische Ratgeber für beruflich Reisende, MedPrä GmbH, 2012.

Im Krankheitsfall

- Benachrichtige unverzüglich deine Einsatzstelle und / oder den Mentor / die Mentorin. Die voraussichtliche Krankheitsdauer muss mitgeteilt werden. Es empfiehlt sich, das Verhalten im Krankheitsfall bereits im Vorfeld mit der Einsatzstelle zu besprechen, um Unannehmlichkeiten zu vermeiden. Dazu zählt auch, ab welchem Krankheitstag die Einsatzstelle z.B. einen Arztbesuch verlangt.
- Informiere deinen pädagogischen Berater / deine pädagogische Beraterin von Volunta bei schwerwiegenden Erkrankungen, Krankenhausaufenthalten etc.

Kostenerstattung bei Krankheit

- Volunta schließt für dich während der Zeit deines Freiwilligendienstes eine Auslandsrankenversicherung bei der **Dr. Walter GmbH / fid-Versicherungsschutz** in Freiwilligenprogrammen ab. Versicherungsnehmerin / Versicherungsnehmer bist du als Freiwillige / Freiwilliger. Die Versicherung deckt alle Akuterkrankungen ab.

Siehe auch Versicherung

- Im Regelfall ist es notwendig, dass du die Behandlung direkt im Anschluss bar bezahlen musst, d.h., **Du musst für die Behandlungskosten zunächst in Vorleistung treten.** Bitte berücksichtige dies unbedingt bei den Planungen deines Freiwilligendienstes! Bewahre unbedingt alle Rechnungen und Belege für die Behandlung, Rezepte, Kassenbelege für Medikamente etc. auf. Die Verjährungsfrist zum Einreichen der Unterlagen beträgt drei Jahre.
- Wegekosten werden entsprechend der Notwendigkeit von der Versicherung erstattet. Was eine mögliche Erstattung von externen Übernachtungskosten angeht, ist es notwendig, bereits **vorher** mit der Versicherung Kontakt aufzunehmen. Die Entscheidung wird von Fall zu Fall getroffen, da dies Kulanzleistungen sind. Die Versicherung ist nicht verpflichtet, Übernachtungskosten zurückzuerstatten.
- Bei absehbaren stationären Behandlungen holst du (möglichst) vorab eine „Deckungszusage“ für das Krankenhaus ein.

Notrufnummer Auslandsversicherung (24 h)

+ 49 2247 9 22 50 13

fid-notfall.ageh.org

So besteht eventuell die Möglichkeit, dass das Krankenhaus direkt von MD Medicus die Kostenzusage erhältst und die Behandlung erfolgen kann, ohne dass du in Vorleistung treten musst (fid-Gruppenvertrag Nr. AW 3001 für alle Versicherten).

Abrechnung

Kosten für medizinische Behandlungen etc. können nur direkt mit dem Versicherungsunternehmen

Dr. Walter GmbH

Eisenerzstr. 34

D-53819 Neunkirchen-Seelscheid

fid@ageh.org

abgerechnet werden. Dafür benötigt die Dr. Walter GmbH alle Rechnungen für Behandlungen, Medikamente etc. im Original zusammen mit dem Erstattungsformblatt. Dieses erhältst du von uns. **Volunta-Versicherungsnummer AW 3001.**

Da es oftmals schwierig ist, eine zuverlässige Zustellung der Dokumente aus dem Ausland auf dem regulären Postweg sicherzustellen, empfehlen wir:

- Einreichen per Kurier und mit Sendungsverfolgung nach Deutschland
- die Rechnungen zu sammeln und nach der Rückkehr nach Deutschland einzureichen
- sofern jemand aus dem direkten Umfeld nach Deutschland fliegt, diesem die Unterlagen mitzugeben.

Krisen

Krisensituationen sind solche Situationen, die deine psychische oder physische Gesundheit gefährden. Krisensituationen können verschiedene Ursachen haben:

- Unfälle / Schwersterkrankungen/-belastungen psychischer Art hierzu gehören z.B. Schwerstverletzungen, schwere psychische oder physische Erkrankungen, schwere psychische Belastungen (Trauma, Schockerlebnisse), Bedrohung durch Pandemien (z.B. Schweinegrippe)
- Politische Unruhen und kriegerische Auseinandersetzungen
- Naturkatastrophen, z.B. Überschwemmungen, Stürme, Erdbeben
- Kriminalität: Verbrechen, Gewalt, Übergriffe, Überfälle, Entführung und Erpressung sowie Bedrohungssituationen
- Sexualisierte Gewalt, Vergewaltigung

Allgemeine Aufgaben bei der Prävention

von Krisen und im akuten Krisenfall:

Freiwilliger / Freiwillige:

Jede/r Freiwillige muss sich vor Ausreise im Online-Erfassungssystem des Auswärtigen Amtes zur Erfassung deutscher Staatsbürger im Ausland (ELEFAND) eintragen. Die Daten können auch nach Ausreise noch geändert werden, z.B. wenn die genaue Wohnadresse im Ausland zum Zeitpunkt der Ausreise noch nicht bekannt ist. Während deines Freiwilligendienstes kümmerst du dich aktiv um dein persönliches Wohlergehen, folgst den Anweisungen der Entsendeorganisation und Partnerorganisation und ergreifst die dir möglichen Maßnahmen zur Reduzierung von Risiken. Du suchst aktiv den Kontakt zu Volunta als deine Entsendeorganisation, zur Partnerorganisation und zu deinem Mentor / deiner Mentorin. Dazu gehört auch, dass du uns immer deine aktuellsten Kontaktdaten, insbesondere deine Handynummer, zukommen lässt.

Volunta

Zur Krisenprävention werden mögliche Risiken eines Auslandsaufenthaltes vor der Vermittlung in einen Einsatzplatz von Volunta geklärt. Daneben werden die jeweiligen Ministerien bzw. Institutionen vor der Ausreise über die Teilnehmer / Teilnehmerinnen informiert. In enger Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt wird die Sicherheitslage im Ausland durchgehend beobachtet, um ggf. im Krisenfall entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Als Tochtergesellschaft des Deutschen Roten Kreuzes in Hessen ist Volunta Teil der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung. Die Namen und Einsatzorte aller Freiwilligen werden dem Generalsekretariat des DRK mitgeteilt, sodass im Fall von internationalen Krisen, Naturkatastrophen etc. schnell und koordiniert interveniert und reagiert werden kann. Insbesondere im akuten Krisenfall steht Volunta in engem Kontakt mit der Auslandsabteilung des Generalsekretariats des DRK in Berlin. Im akuten Krisenfall ist Volunta für dich der wichtigste Ansprechpartner. Um dich in einer solchen Situation bestmöglich zu unterstützen, stehen wir dabei in engem Kontakt mit der jeweiligen Partnerorganisation. Ggf. ist es notwendig, deinen Mentor/deine Mentorin, den medizinischen Notdienst und die Versicherung, ggf. die Deutsche Botschaft, ggf. deine Eltern und Angehörigen hinzuziehen, um das weitere Vorgehen abzustimmen. Auch behält sich Volunta das Recht vor, Freiwillige im Krisenfall nach Deutschland zurückzurufen.

[Siehe auch Kontakt]

Partnerorganisation im Ausland: Die Partnerorganisation unterstützt dich bei der Krisenvorsorge und im Krisenfall. Sie ergänzt die Volunta zur Verfügung stehenden Informationen zu Risiken und ermöglicht eine bessere Einschätzung der Situation. Insbesondere in einem Krisenfall steht die Partnerorganisation in engem Kontakt mit Volunta, deinem Mentor / deiner Mentorin und ggf. weiteren wichtigen Akteuren, um die nächsten Schritte abzustimmen.

Mentor / der Mentorin im Gastland: In Absprache mit der Partnerorganisation und Volunta unterstützt dein Mentor / deine Mentorin dich bei Krisenprävention und -nachsorge sowie in akuten Krisen.

Aufgaben der Deutschen Botschaft / des Auswärtigen Amtes:

Diese unterstützen dich vor Ort gemäß ihren Aufgaben und Pflichten. Die deutschen Auslandsvertretungen sind zudem aufgefordert, im Interesse der Krisenvorsorge Listen der in ihrem Amtsbezirk befindlichen Deutschen zu führen. Die darin enthaltenen Daten werden in bestimmten Zeitabständen automatisiert abgefragt und nach 240 Tagen automatisch gelöscht, sollte keine Reaktion des Anwenders / der Anwenderin erfolgen. Mit der Unterzeichnung der Freiwilligenvereinbarung erklärst du dich damit einverstanden, dem Auswärtigen Amt bzw. den von diesem beauftragten Organisationen deine Daten zu dienstlichen Zwecken zu überlassen. Die Daten werden vertraulich behandelt.

Medizinischer Notdienst MD MEDICUS und Versicherung Dr. Walter GmbH / fid-Versicherungsschutz in Freiwilligenprogrammen

Der medizinische Notdienst MD MEDICUS ist insbesondere bei physischen und psychischen Schwersterkrankungen im Ausland für dich ein wichtiger Ansprechpartner. Im Auftrag der Dr. Walter GmbH / fid Versicherung unterstützt dieser dich im akuten Krankheitsfall.

[Siehe auch Krankheit]

Eltern / Angehörige

Im Krisenfall erfolgt die Benachrichtigung der Angehörigen durch Volunta.

Was tun im akuten Krisenfall?

Wir hoffen, dass kein akuter Krisenfall in deinem Freiwilligendienst eintritt. Sollte dies jedoch trotzdem passieren, solltest du wissen, was zu tun ist.

Bitte informiere bei Krisen umgehend die Partnerorganisation und deinen Mentor / deine Mentorin. Da diese vor Ort sind, können diese dich unmittelbar und schnell unterstützen.

Nehme Kontakt mit Volunta auf. Während der üblichen Bürozeiten ist dein pädagogischer Berater / deine pädagogische Beraterin für dich da. Außerhalb dieser wende dich bitte an die Volunta-Notfallnummer. Die Volunta-Notfallnummer erhältst du im Vorbereitungsseminar.

Informiere ggf. den medizinischen Notdienst über die Notfallnummer des Versicherers (s. Versicherung).

Informieren ggf. die Deutsche Botschaft vor Ort. Außerhalb der üblichen Bürozeiten erreichst du diese in der Regel über ein Bereitschaftstelefon.

Informiere deine Angehörigen.

Damit du im Krisenfall umgehend Unterstützung erhalten kannst, ist es wichtig, dass du die entsprechenden Kontaktdaten immer zur Hand hast. Speicher die entsprechenden Telefonnummern in deinem Handy und notiere diese auf dem Notfallkärtchen des Versicherers, welches du am besten immer mit dir führst.

Kündigung

Eine vorzeitige Beendigung des Freiwilligendienstes kann sowohl von Volunta als auch vom Freiwilligen / von der Freiwilligen ausgesprochen werden. Sie muss per Post und fristgerecht (siehe Kündigungsfrist) erfolgen.

Vorzeitige Beendigung durch die Freiwillige / den Freiwilligen

Ein vorzeitiges Beenden deines Freiwilligendienstes kann gute Gründe haben: Du beginnst z. B. eine Ausbildung vor Ende deines Dienstes oder du nimmst ein Studium auf. Wenn du einen Studienplatz über die SfH (Stiftung für Hochschulzulassung) erhalten hast, denke daran, dass dir der Studienplatz nicht verloren geht. Gleiches gilt in der Regel bei der Zusage von einer Universität / Hochschule. Du kannst in diesem Fall deinen Freiwilligendienst beenden, ohne dass es sich für dich nachteilig auswirkt. Setze dich unbedingt mit der SfH oder dem Studentensekretariat der Universität / Hochschule in Verbindung. Die notwendigen Bescheinigungen erhältst du vom Dienstleistungszentrum Erbach. Wenn es andere Gründe für die Beendigung deines Freiwilligendienstes gibt, solltest du die Entscheidung dennoch nicht leichtfertig treffen. Sprich in jedem Fall mit deinem / deiner pädagogischen Berater/-in, denn ein klärendes Gespräch hilft, die richtige Entscheidung zu treffen. Denke daran, du bist uns und deiner Einsatzstelle wichtig!

Bei einer vorzeitigen Beendigung des Freiwilligendienstes musst du folgende Regeln beachten: Das Kündigungsschreiben muss das Datum, zu dem du kündigst, eine kurze Begründung (nur wenn deine Kündigung nicht fristgerecht erfolgt), das Datum des Kündigungsschreibens und deine Unterschrift (bei unter 18-Jährigen zusätzlich die Unterschrift eines / einer Erziehungsberechtigten) enthalten. Das Schreiben geht an unser Dienstleistungszentrum in

Erbach (Adresse: Deutsches Rotes Kreuz in Hessen Volunta gGmbH, Gabelsbergerstraße 5, 64711 Erbach).
Bitte informiere deine EST/die Partnerorganisation im Ausland über deine Absicht bzw. die erfolgte Kündigung.

Vorzeitige Beendigung durch Volunta

Soweit Kündigungsgründe vorliegen, kann auch Volunta die Freiwilligenvereinbarung widerrufen. Bei unter 18-Jährigen werden die Personensorgeberechtigten über die Kündigung informiert.

Kündigungsfrist

Nach der Probezeit gilt eine Kündigungsfrist von vier Wochen zum Monatsende oder zum 15. eines Monats. In der Probezeit gilt eine Kündigungsfrist von 14 Tagen.

Beispiel: Eine Kündigung, die zum 30. Juni wirksam werden soll, muss am 2. Juni bei Volunta eingehen.

L

Leistungen für Auslandsfreiwillige

Im Freiwilligendienst erhältst du von Volunta verschiedene Leistungen:

- monatliches Taschengeld
- landestypische Unterkunft und Verpflegung
- internationale Reisekosten (nur bei weltwärts)
- Begleitseminare in Deutschland: 15 bis 17 Seminartage zur Vor- und Nachbereitung
- Begleitseminare im Gastland: acht bis zehn Seminartage
- einen umfassenden Versicherungsschutz
- pädagogische Begleitung durch deinen pädagogischen Berater / deine pädagogische Beraterin
- pädagogische Begleitung im Ausland durch Mentoren / Mentorinnen und Fachanleiter / Fachanleiterinnen

Bitte beachte: Visakosten, ggf. Kosten für eine individuelle Gesundheitsvorsorge, ggf. erforderliche sprachliche Vorbereitungen, private Ausgaben sowie im Programm Internationaler Jugendfreiwilligendienst anfallende Reisekosten müssen von dir getragen werden.

M

Minderjährige Freiwillige im Ausland

Volunta ermöglicht Freiwilligen, die zum Zeitpunkt der Ausreise das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, die Teilnahme am Internationalen Jugendfreiwilligendienst (IJFD) in bestimmten Ländern bei ausgesuchten Partnerorganisationen. Im Programm weltwärts müssen Freiwillige spätestens zur Ausreise ins Gastland das 18. Lebensjahr vollendet haben. Wenn du zur Vertragsunterzeichnung noch nicht volljährig bist, müssen alle Dokumente (Freiwilligenvereinbarung, Code of Conduct, Gesundheitserklärung, Erklärung des Freiwilligen etc.) zusätzlich durch Erziehungsberechtigte unterzeichnet werden. Zur Teilnahme von minderjährigen Freiwilligen an den obligatorischen Vorbereitungsseminaren ist es zudem notwendig, dass die Erziehungsberechtigten Volunta eine entsprechende Entbindung der Aufsichtspflicht unterschreiben. Das entsprechende Formular erhält der/die minderjährige Freiwillige von Volunta.

N

Notfallkarte

Im Vorbereitungsseminar erhältst du eine Notfallkarte, auf der die 24h-Notfallnummer der Dr. Walter GmbH vermerkt ist. Auf dieser kannst du weitere wichtige Telefonnummern eintragen. Wir empfehlen, diese Karte im Ausland immer mitzuführen.

Notrufnummer Auslandsversicherung (24 h)
+ 49 2247 9 22 50 13

P

Profil für die Partnerorganisation

Du erhältst von uns per E-Mail eine Vorlage für die Erstellung deines persönlichen Kurzprofils für die Partnerorganisation. Wir senden diese Information bereits vor deiner Anreise der Partnerorganisation zu. Es ist der erste Eindruck, den diese von dir erhält. Je ausführlicher und persönlicher das Profil formuliert ist, desto aussagekräftiger ist dies auch für die Menschen, mit denen du im kommenden Jahr zusammenarbeiten wirst.

Pädagogische Begleitung der Auslandsfreiwilligen

Für Volunta liegt der Schlüssel für einen erfolgreichen Freiwilligendienst in der pädagogischen Begleitung. Hierzu steht dir ein ganzes Netzwerk an Begleitern / Begleiterinnen zur Verfügung.

In Deutschland

Wichtigste Ansprechperson bei Volunta ist dein pädagogischer Berater / deine pädagogische Beraterin. Er / sie unterstützt bei allen Fragen zu Einsatzgebieten / Projekten, hilft bei Konflikten und Krisen. Viele Fragen lassen sich in der Regel via E-Mail klären. Bei Problemen (z.B. bei persönlichen Schwierigkeiten, Konflikten in der Einsatzstelle oder mit Mitfreiwilligen) bietet sich ein Telefonat an.

Wichtige Bausteine deiner Begleitung sind die Begleitseminare (Vorbereitungsseminar, Nachbereitungsseminar). Hier erhältst du nicht nur viel fachlichen Input, sondern hast auch die Gelegenheit, deinen Freiwilligendienst zu reflektieren und dich mit Referentinnen / Referenten und Mitfreiwilligen auszutauschen.

Im Gastland

Im Gastland übernimmt die Partnerorganisation die pädagogische Begleitung. Neben einem Ansprechpartner / einer Ansprechpartnerin in den Projekten steht dir ein Mentor / eine Mentorin als Ansprechperson zur Verfügung, die dich bei Schwierigkeiten und Problemen unterstützt oder auch bei Konflikten am Einsatzplatz vermittelnd eingreift. Das Zwischenseminar im Gastland gibt dir die Möglichkeit, das bisher Erlebte zu reflektieren und dich perspektivisch mit den Herausforderungen der zweiten Hälfte deines Freiwilligendienstes auseinanderzusetzen.

Pädagogischer Berater/Pädagogische Beraterin

Dein pädagogischer Berater / deine pädagogische Beraterin betreut dich während des Freiwilligendienstes. Sie/er vergewissern sich auch, dass die Rahmenbedingungen des Einsatzes eingehalten werden. Sie unterstützen die EST und die Praxisanleiter/-innen im Rahmen der Beschäftigung der Freiwilligen und beraten bei Konflikten.

Q

Qualifikationen / Schlüsselqualifikation

Freiwilligendienste qualifizieren nicht für einen Beruf. Viele Arbeitgeber / Arbeitgeberinnen schätzen jedoch die praktischen Erfahrungen, die ein FSJ ermöglicht. Dir hilft es auch, sogenannte Schlüsselqualifikationen zu erwerben und zu festigen wie z. B.

- Einfühlungsvermögen
- Kommunikationsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Kooperationsfähigkeit
- Anpassungsfähigkeit
- Ausdauer
- Belastbarkeit
- Engagement
- Flexibilität
- Kreativität
- Leistungsbereitschaft
- Lernbereitschaft
- Motivation
- Selbstständigkeit
- Zeitmanagement
- Zuverlässigkeit

R

Reisen

Der Besuch von anderen Regionen deines Gastlandes und auch anderen Ländern ist während des Freiwilligendienstes im Rahmen deines Urlaubes grundsätzlich möglich. Auch bei solchen Reisen gelten die Sicherheitshinweise und Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes.

Siehe www.auswaertiges-amt.de

Als Teilnehmer/in am Programm weltwärts ist es dir nicht gestattet, in für weltwärts-Entsendungen gesperrte Länder und Regionen zu reisen.

[Siehe www.weltwaerts.de]

Auch Freiwilligen des Internationalen Jugendfreiwilligendienstes empfehlen wir ausdrücklich, die für weltwärts-Freiwillige gesperrten Länder und Regionen nicht zu bereisen.

Bitte informiere vor Reiseantritt deine Partnerorganisation, deine Freunde und Familie. Wir raten grundsätzlich davon ab, alleine zu reisen und empfehlen, immer gemeinsam mit anderen zu verreisen.

Reisepass

Den Reisepass wirst du nicht nur zum Reisen, sondern auch zur Visumbeantragung benötigen. Sofern du noch keinen Reisepass besitzen solltest, beantrage diesen bitte umgehend. Prüfe unbedingt die Gültigkeit deines Reisepasses. Der Pass sollte mindestens **sechs Monate über das Ende der Dienstzeit hinaus** gültig sein.

Sofern du mit deiner Bewerbung keine Passkopie bei uns eingereicht haben solltest, hole dies bitte unverzüglich nach.

[Siehe auch [Visum](#)]

S

Schutzimpfung

siehe Impfungen

Schweigepflicht

Wie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einsatzstelle bist du vom ersten Tag an verpflichtet, absolutes Stillschweigen über die persönlichen Verhältnisse der Betreuten – auch über die Zeit des Einsatzes hinaus – gegenüber Außenstehenden zu bewahren. Auch über Interna aus der Einsatzstelle besteht Schweigepflicht.

Seminare für Auslandsfreiwillige

Seminararbeit im In- und Ausland

25 Seminartage sind fester Bestandteil deines Freiwilligendienstes. Während der Seminare werden fachliche Themen aus den Arbeitsgebieten der Einsatzstelle bearbeitet sowie gesellschaftspolitische Bereiche vorgestellt und diskutiert. Die Freiwilligen können dabei aktiv an der Gestaltung der inhaltlichen Seminararbeit mitwirken. Ein Schwerpunkt ist die sogenannte Praxisreflexion, d.h. die Auseinandersetzung mit den Erlebnissen und Erfahrungen aus der täglichen Arbeit am Einsatzplatz.

Die Seminare sind im Regelfall aufgeteilt in

- Vorbereitungsseminar in Deutschland
- On-Arrival-Training im Ausland unmittelbar nach der Ankunft, durchgeführt durch die Partnerorganisation oder den Mentor / die Mentorin
- Zwischenseminar im Ausland
- ggf. Abschlusstage im Ausland, durchgeführt durch die Partnerorganisation oder den Mentor / die Mentorin kurz vor geplanter Rückkehr nach Deutschland
- Nachbereituungsseminar in Deutschland

Die Teilnahme an allen Seminaren im In- und Ausland ist verpflichtend! Alle Seminare sind Arbeitszeit. Es gilt Urlaubssperre an Seminartagen. Auch wenn das Vorbereitungsseminar und das Rückkehrerseminar im Inland außerhalb des in der Freiwilligenvereinbarung angegebenen Dienstzeitraumes liegen, sind diese obligatorische Bestandteile des Freiwilligendienstes. Du wirst von uns rechtzeitig über die Seminartermine informiert. Auch benachrichtigen wir deine Einsatzstelle über den Termin deines Zwischenseminars, damit die Dienstpläne entsprechend angepasst werden können.

Für die Freiwilligen fallen im Rahmen der Seminararbeit keine Kosten an. Unterkunft und Verpflegung werden gestellt; angefallene Fahrtkosten werden durch Volunta erstattet.

Siehe auch Fahrtkostenerstattung

Spendenbescheinigung

Viele Förderer benötigen eine Spendenbescheinigung (Zuwendungsbestätigung, Spendenquittung), um die Spende von der Steuer absetzen zu können. Diese verschicken wir gerne, zusammen mit einem Dankschreiben.

Grundsätzlich gilt Folgendes:

- Spenden an Volunta sind gemäß Bescheid des Finanzamtes Wiesbaden (Steuernummer 40 250 57736) steuerlich absetzbar.
- Privatpersonen können bei Spenden für besonders förderungswürdige Zwecke (dazu gehört Volunta) bis zu 20 Prozent ihrer Einkünfte absetzen. Unternehmen haben unterschiedliche Grenzen in Abhängigkeit gewisser Kosten und Umsatzgrößen.
- Spenden können jederzeit bei Volunta eingehen. Sie werden individuell erfasst und dem bespendeten Freiwilligen zugeordnet.
- Hierzu legt unsere Buchhaltung für jeden Freiwilligen / jede Freiwillige ein individuelles Spendenkonto an, dem die eingehenden Spenden zugebucht werden. Über den Stand deines Spendenkontos informiert Volunta regelmäßig.
- Die Ausstellung und Zusendung der Zuwendungsbestätigungen erfolgt automatisch am Anfang des Folgejahres.
- Die Daten deiner Unterstützer / deiner Unterstützerinnen dienen ausschließlich der Ausstellung der Spendenbescheinigungen. Sie werden streng vertraulich behandelt und niemals an Dritte weitergegeben.

Spendenkonto:

- Deutsches Rotes Kreuz in Hessen
Volunta gGmbH
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE31 5502 0500 0008 6171 02
BIC: BFSWDE33MNZ
- Im Verwendungszweck der Überweisung bitte folgendes angeben:
 - bei Zahlung durch dich:
Unterstützerkreis von (dein Name), Spende für internat. Freiwilligendienste der Volunta gGmbH
 - bei Direktüberweisung durch wirtschaftlichen/e Spender/in:
Unterstützerkreis von (dein Name), vollständiger Namen und Adresse des/r Spenders/in

Siehe auch [Finanzierung](#).

T

Taschengeld (Ausland)

Das Volunta-Taschengeld beträgt zwischen 70,- und 100,- Euro pro Freiwilligenmonat. Die Höhe richtet sich nach Land und Projekt. Es wird jeweils **zum Ende** eines Kalendermonats ausgezahlt.

[[Siehe auch Leistungen, Zahlungen an Freiwillige](#)]

Träger (Ausland)

Die Freiwilligendienste weltweit und Internationaler Jugendfreiwilligendienst können nur bei einem zugelassenen Träger geleistet werden. Über die Zulassung von Trägern entscheidet das jeweilige Ministerium (BMZ oder BMFSFJ). Volunta ist Entsendeorganisation und Träger der Freiwilligendienste Internationaler Jugendfreiwilligendienst und weltweit. Der Träger ist verantwortlich für die rechtmäßige Durchführung des Freiwilligendienstes, insbesondere auch für die pädagogische Begleitung. Er trägt die Gesamtverantwortung. Der Träger wählt geeignete Einsatzstellen und Einsatzplätze aus. Auch das Bewerbungsverfahren der Freiwilligen läuft über den Träger. Innerhalb einer Vereinbarung klären Träger und Freiwillige/r die gegenseitigen Rechte und Pflichten. Der Träger ist Vermittler zwischen den Bedürfnissen der Freiwilligen und den Anforderungen der Einsatzstelle. Wichtigste Aufgaben des Trägers sind die individuelle Betreuung der Freiwilligen und die Organisation und Durchführung der Seminare.

U

Unterkunft

Die Unterkunft im Gastland erfolgt unter landesüblichen Bedingungen, im Regelfall im Mehrbettzimmer. Abhängig vom jeweiligen Gastland gibt es verschiedene Möglichkeiten der Unterbringung, z.B. Freiwilligen-WGs in von Volunta angemieteten Wohnungen, mit Selbst- oder Fremdverpflegung, Gastfamilien, in Bolivien Freiwilligen-WGs angeschlossen an das lokale Jugendherbergswerk.

Unterlagen

Alle Vertragsunterlagen (ein Exemplar der Freiwilligenvereinbarung, ärztliches Attest, Gesundheitserklärung, Code of Conduct) sowie Formulare, die der / die Freiwillige für die Vorbereitung seines Freiwilligendienstes erhält (Entbindung der Aufsichtspflicht bei Minderjährigen, Erklärung vor der Ausreise, Einwilligung von Bildaufnahmen, Erklärung Freiwillige/r im Krankenhaus), müssen im Original an uns zurückgeschickt werden.

[[Siehe Kontakt](#)]

Unterstützerkreis

Ein Freiwilligendienst im Ausland kostet Geld. Das ist vielen Menschen gar nicht bewusst. Die Programme Internationaler Jugendfreiwilligendienst und weltwärts werden aus staatlichen Mitteln gefördert, die Gesamtkosten für einen Freiwilligendienst liegen jedoch deutlich höher. Der Gesetzgeber sieht deshalb unter anderem vor, dass zur Finanzierung deines Freiwilligendienstes freiwillige Spenden gesammelt werden können. Ohne deine Spenden könnte Volunta keine Freiwilligendienste im Ausland anbieten und ist daher auf dein Engagement angewiesen. Deshalb ermutigen wir dich, einen Unterstützerkreis zu bilden. Das können zum Beispiel Verwandte, Bekannte, Lehrer und Lehrerinnen, Unternehmen oder Vereine sein. Alle, die sich bereit erklären, deinen Freiwilligendienst finanziell zu unterstützen, können Teil deines Unterstützerkreises werden. Beim Aufbau und der Pflege deines Unterstützerkreises sind deiner Kreativität keine Grenzen gesetzt.

Siehe auch [Finanzierung](#).

Urlaub

Gemäß der Freiwilligenvereinbarung hat jeder / jede Freiwillige im Regelfall einen Anspruch auf zwei Tage Urlaub pro Dienstmonat. Der Urlaub ist in Absprache mit der Partnerorganisation zu nehmen. Insbesondere für Freiwillige, die im schulischen Bereich eingesetzt sind, gilt, dass landestypische Urlaubs- und Ferienzeiten bei der eigenen Urlaubsplanung zu berücksichtigen sind. Während der Seminarzeiten kann kein Urlaub gewährt werden.

[[Siehe auch Seminare](#)]

V

Verpflegung

Die Kosten für die ortsübliche Verpflegung im Gastland und während der Seminare in Deutschland trägt Volunta. In der Regel erfolgt die Verpflegung im Rahmen der Unterkunft, z.B. Selbstverpflegung in Freiwilligen-WGs oder

Fremdverpflegung in Gastfamilien. Volunta zahlt eine Verpflegungspauschale.

Versicherungen

Im Inland

Gemäß der weltwärts-Richtlinie ist der/die Freiwillige beim Programm weltwärts für einen ausreichenden Versicherungsschutz im Inland selbst verantwortlich. Daher ist der/die Freiwillige nicht gesondert über Volunta versichert.

Freiwillige beider Programme haben für die Zeit ihres Einsatzes im Ausland für den Versicherungsschutz in Deutschland selbst Sorge zu tragen (z.B. Krankenversicherung, Sozialversicherung, Pflegeversicherung). Die zwischen dir und Volunta abgeschlossene Freiwilligenvereinbarung begründet kein Arbeitsverhältnis nach deutschem Recht. Volunta meldet die Freiwilligen nicht bei der Kranken- und Sozialversicherung an. Die meisten Freiwilligen vereinbaren mit ihrer Krankenkasse in Deutschland eine sogenannte Anwartschaft, d.h. das Vertragsverhältnis wird temporär „stillgelegt“ und nach Rückkehr ist eine problemlose Wiederaufnahme in die Versicherung möglich. Während der Seminararbeit in Deutschland sind Freiwillige des Internationalen Jugendfreiwilligendienstes über Volunta unfall- und haftpflichtversichert.

Im Ausland

Für die Zeit des Einsatzes im Ausland schließt Volunta für alle Freiwilligen ein umfangreiches Auslandsversicherungspaket beim Versicherer fid/Dr. Walter ab. Versicherungsnehmerin / Versicherungsnehmer bist du als Freiwillige / Freiwilliger. Das Versicherungspaket umfasst eine Auslandskranken-, Auslandsunfall-/Invaliditäts- und Auslandshaftpflichtversicherung. Eine Übersicht über Leistungen und Tarife erhältst du zusammen mit den Vertragsunterlagen. Bitte lese diese sorgfältig durch.

Die Versicherung beginnt mit dem Tag der Ausreise und endet mit dem Tag der Rückkehr nach Deutschland, längstens aber bis zum Dienstzeitende. Nach dem von Volunta vorgegebenen Rückflugdatum ist der/die Freiwillige selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz verantwortlich.

Das Versicherungspaket umfasst auch einen eventuell medizinisch notwendigen Rücktransport nach Deutschland bzw. Transport zur medizinischen Weiterbehandlung in ein Nachbarland. Über die Notwendigkeit eines Rücktransports nach Deutschland / Transports in ein Nachbarland zur Weiterbehandlung entscheidet die Versicherung in Abstimmung mit der von ihr beauftragten Ärzteschaft. Der Rücktransport wird dann von der Versicherung und der entsprechenden Ärzteschaft koordiniert und organisiert. Daneben greift die Versicherung bei einem bis zu sechswöchigen „Heimaturlaub“/ Kurzaufenthalt in Deutschland oder auch während einer Urlaubsreise im Ausland.

Über den Standardtarif AW24 der Auslandskrankenversicherung sind **akut auftretende** Krankheiten abgesichert. Chronische Erkrankungen u.ä., die im Ausland einer medizinischen Behandlung bedürfen, sind nicht abgesichert. Gleiches gilt für Hilfsmittel. In solchen Fällen ist es ggf. notwendig, dass ein anderer Versicherungstarif abgeschlossen werden muss. Hierfür entstehende Mehrkosten gehen zu deinen Lasten. Freiwillige sind nicht haftpflichtversichert, wenn sie im Ausland privat ein Fahrzeug mieten / fahren.

[[Siehe auch Führerschein](#)]

Freiwillige eingesetzt im medizinischen Bereich / Gesundheitswesen müssen bei der Ausübung ihres Dienstes unbedingt beachten, welche Tätigkeiten ihnen erlaubt sind und welche nicht. Nur bei der Ausübung von erlaubten Tätigkeiten greift die von Volunta abgeschlossene Haftpflichtversicherung.

Eine Diebstahl- und Gepäckversicherung müssten Sie bei Bedarf selbst abschließen.

[[Siehe auch Krankheit](#)]

Visum

Als Freiwillige/r bist du grundsätzlich für die Beantragung des Visums selbst verantwortlich und kommst für die entstehenden Kosten auf. Die Visumbeantragung erfolgt in enger Abstimmung mit uns. Volunta unterstützt dich bei der Visumbeantragung. Die Vorgaben zu Visumverfahren einzelner Länder ändern sich laufend. Darauf haben wir keinen Einfluss. Wir bemühen uns aber, dich auf Grundlage verfügbarer Informationen bestmöglich zu beraten. Eventuell für die Visumbeantragung notwendige Dokumente erhalten die Freiwilligen von Volunta. Für die Beschaffung anderer Dokumente, wie z.B. Führungszeugnisse, beglaubigte Übersetzung von Dokumenten, bist du selbst verantwortlich.

Der Reisepass sollte in der Regel **mindestens sechs Monate** über den Freiwilligendienst hinaus gültig sein – im Falle bestimmter Gastländer auch darüber hinaus. Die genauen Vorgaben sind den Visumsbedingungen des entsprechenden Gastlandes zu entnehmen.

Volunta

Die Deutsche Rote Kreuz Volunta gGmbH ist der Träger für Freiwilligendienste des Deutschen Roten Kreuzes in Hessen und weiterer hessischer DRK-Gliederungen. Als Tochter des DRK ist sie Teil der weltweit größten humanitären Organisation. Volunta ist weltanschaulich und politisch neutral. 3.500 Freiwillige unterschiedlicher Dienste werden jährlich in mehr als 1.000 gemeinwohlorientierten Einrichtungen aus dem Sozial-, Ökologie- und Kulturbereich betreut.

Als gemeinnütziger Träger vermittelt Volunta geregelte Jugendfreiwilligendienste wie das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ), das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ), den Bundesfreiwilligendienst (BFD) und den Freiwilligendienst aller Generationen (FDaG) sowie internationale Jugendfreiwilligendienste (IJFD und weltwärts). Darüber hinaus bietet Volunta freiwilliges Engagement in Kombination mit Schüleraustausch, Praktikum und Au-pair-Aufenthalte an (siehe internationale Programme).

Volunta bietet den Freiwilligen persönliche Beratung und Unterstützung, Hilfe bei der Auswahl einer Einsatzstelle, pädagogische Begleitung während des Einsatzes, Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote durch Seminararbeit sowie Einsatzstellenbesuche und übernimmt die komplette Organisation des Freiwilligendienstes. Das schließt u. a. auch die Übernahme der kompletten Personalverwaltung und Lohnbuchhaltung ein.

Mit vier **Niederlassungen** in Darmstadt, Gießen, Kassel und Frankfurt, hessenweit 23 Beratungszentren und dem Dienstleistungszentrum Erbach sind wir ganz in deiner Nähe.

Der **Geschäftsführer** der Gesellschaft mit Sitz in Wiesbaden ist Peter Battenberg.

W

Waisen-/Halbwaisenrente

Freiwillige in den internationalen Diensten, z.B. Internationaler Jugendfreiwilligendienst und weltwärts, die nach dem Einkommensteuerrecht kindergeldberechtigt sind, können nach dem SGB VI, SGB VII und dem Bundesversorgungsgesetz Waisen-/ Halbwaisenrenten erhalten. Bitte wende dich bei Fragen an die für dich zuständige Familienkasse.

weltwärts

weltwärts ist der vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ins Leben gerufene entwicklungspolitische Freiwilligendienst. Rund 3.000 Freiwillige zwischen 18 und 28 Jahren engagieren sich jährlich in der Entwicklungszusammenarbeit. Voraussetzung für eine Teilnahme sind der Haupt- oder Realschulabschluss und eine

abgeschlossene Berufsausbildung (oder vergleichbare Eignung), Fachhochschulreife oder Abitur. Interesse an entwicklungspolitischen Themengebieten sowie anderen Kulturen und den Lebensverhältnissen in den Entwicklungsländern wird erwartet. Im weltwärts Programm wird im Unterschied zu einem Fachdienst kein Fachwissen in den Einsatzbereichen vorausgesetzt. Die Schwerpunkte der Projekte sind unter anderem Bildung, Gesundheit, Umwelt und Kultur. weltwärts wird aus staatlichen Mitteln gefördert.

Die staatlichen Zuschüsse reichen aber nicht aus, um die gesamten Kosten des Einsatzes der Freiwilligen zu decken. Die meisten Träger bitten daher die Freiwilligen, sich an den Kosten des Freiwilligeneinsatzes zu beteiligen. Eine angemessene finanzielle Eigenbeteiligung der Freiwilligen ist zulässig. Die Umsetzung für den entwicklungspolitischen Freiwilligendienst weltwärts regelt die Förderleitlinie des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ).

Siehe auch [Finanzierung](#).

[Siehe auch www.weltwaerts.de]

Z

Zahlungen an Freiwillige

Unser Volunta-Dienstleistungszentrum in Erbach überweist monatlich dein Taschengeld sowie ggf. eine Unterkunfts- und / oder Verpflegungspauschale auf dein Konto. Deshalb ist es wichtig, dass du uns spätestens bis acht Wochen vor Ausreise eine gültige Kontoverbindung zukommen lässt.

[Siehe auch [Kontoverbindung](#)]

Ob und in welcher Höhe du Zahlungen für Unterkunft und / oder Verpflegung erhältst, ist abhängig von Einsatzstelle und Einsatzland. Sofern du eine Unterkunftpauschale erhältst, musst du dir die Mietzahlungen von deiner Gastfamilie oder deinem Vermieter quittieren lassen. Eine Vorlage hierfür erhältst du von uns rechtzeitig vor deiner Ausreise.

Bitte reiche zum Rückkehrerseminar die Nachweise über getätigte Mietzahlungen bei uns ein.

Bitte beachte, dass die Zahlungen jeweils zum **Monatsende** auf dein Konto eingehen, d.h., für den laufenden Monat musst du zunächst in Vorleistung treten. Bitte berücksichtige dies unbedingt bei deinen Planungen.

Zertifikat

Nach Beendigung deines Dienstes und nach Vorlage des Abschlussberichtes erhältst du ein Zertifikat mit Angabe des Zeitraumes des Freiwilligendienstes, der Partnerorganisation und dem Einsatzplatz, den Seminaren inkl. Seminarinhalten. Damit auch die Angaben zu deinen konkreten Aufgaben am Einsatzplatz sowie deine persönlichen Lernerfahrungen ins Zertifikat aufgenommen werden können, solltest du diese Informationen mit dem Abschlussbericht deinem pädagogischen Berater / deiner pädagogischen Beraterin zukommen lassen. Mit diesem Zertifikat würdigen wir deinen Einsatz, bestätigen deine Teilnahme an den Bildungsveranstaltungen und benennen deine wichtigsten Lernerfahrungen.

Zeugnis

siehe [Arbeitszeugnis](#)

Zurück in Deutschland

Ein Jahr ist schnell vorbei und zurück in Deutschland warten neue Herausforderungen auf dich. Mache dir bitte frühzeitig Gedanken, wie es nach dem Freiwilligendienst für dich weitergehen soll. Wenn du z.B. planst, ein Studium oder eine Ausbildung aufzunehmen, informiere dich bitte bereits frühzeitig über mögliche Anforderungen und notwendige Dokumente.

Zum Abschluss deines Freiwilligendienstes laden wir dich ein zu einem Nachbereitungsseminar, in dem du die Möglichkeit erhältst, deine Erfahrungen zu reflektieren und an deinen Zukunftsperspektiven zu arbeiten. Hier erfährst du auch, wie du dich nach deinem Freiwilligendienst weiter engagieren kannst.

Du kannst dich nach deinem Auslandsaufenthalt z.B. weiterhin tatkräftig einsetzen, indem du deine Erfahrungen aktiv an andere weitergibst und anderen jungen Menschen Mut machst, einen internationalen Freiwilligendienst abzuleisten. Du kannst dich entwicklungspolitisch einsetzen und dich für gerechtere Verhältnisse auf der Welt stark machen. Im weltwärts-Programm ist das weitere Engagement der Rückkehrinnen und Rückkehrer fester Bestandteil des Programmes.

Wir freuen uns über dein Engagement und beraten dich gerne über die vielfältigen Möglichkeiten, z.B.:

- Mitarbeit in einem Freiwilligennetzwerk
- Engagement in lokalen Organisationen, die im Bereich „Entwicklungszusammenarbeit“ tätig sind.
[Siehe auch www.agl-einewelt.de]
- Fundraising für Projekte, in denen Sie tätig waren
- Praktikum bei Volunta

Viele ehemalige Auslandsfreiwillige bereichern auch unser Angebot, indem sie die Arbeit von Volunta unterstützen, z.B.

- als Botschafterin / Botschafter bei Fachmessen für Auslandsfreiwilligendienste
- als Honorarkraft oder Referentin / Referent in der Seminararbeit